



gemeinde@tarrenz.gv.at

Zahl:
D/8846/2023

Tarrenz, 13.12.2023

angeschlagen am: 18.12.2023
abzunehmen am: 02.01.2024
abgenommen am:

Verordnung

der Gemeinde TARRENZ über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der VOLKSSCHULE TARRENZ

Auf Grund des § 99i des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz mit Beschluss vom 20.02.2017, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13.12.2023 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Tarrenz hebt die Gemeinde Tarrenz Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.
- (2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

§ 2 Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag pro Monat beträgt
€ 35,00 für das erste Kind;
€ 25,00 für das zweite Kind bzw. jedes weitere Kind

§ 3 Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 6,00 pro Mittagessen.

§ 4 Entrichtung der Beiträge

- (1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.

(2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende per Bankeinzug zu entrichten.

§ 5 **Ermäßigung der Beiträge**

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 6 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung der Gemeinde Tarrenz über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Tarrenz vom 15.12.2022, kundgemacht am 20.12.2022 außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Stefan Rueland